

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 18 (1842)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Zur Geschichte des ausserrohdischen Finanzwesens seit 1803  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542228>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Sänger am Säntis. Lieder zu vier Männerstimmen. Von J. J. Schöch, Herausgeber der Kinderlieder. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1842. Duer 8.

H. Schöch's Compositionen sind so beliebt, daß auch diese Sammlung ohne Zweifel auf eine freundliche Aufnahme hoffen darf. Acht Texte von dreizehn, die das Heft enthält, röhren von Appenzellern, einer nämlich von dem verstorbenen H. Pfr. Scheuſz, sieben von H. Schullehrer Tanner in Schwellbrunn her. Es hat uns von diesen N. 4, "der Name Vaterland", besonders befriedigt. Wie gerne wir aber auch appenzellische Namen über den Texten unserer musicalischen Sammlungen sehen, so würden wir es doch als eine Einseitigkeit bedauern, wenn die Herausgeber gar zu sehr auf solche halten wollten. Sie dürfen die schöne Aufgabe nicht verkennen, vermittelt des Gesanges die Meisterwerke deutscher Lyriker unter unser Volk zu bringen, und es würde zugleich dem Absaße ihrer Sammlungen nach Deutschland sehr zugräßlich sein, wenn die hochgefeierten Namen eines Uthland, Rückert u. s. w. in denselben glänzten.

564553

### Zur Geschichte des außerröhdischen Finanzwesens seit 1803.

Schäfer's vortreffliche „Materialien zu einer vaterländischen „Chronik des Kantons Appenzell V. R.“ haben fünf Jahrgänge aufzuweisen, aber sie beleuchten das Finanzwesen ihrer Zeit mit keiner Sylbe. An dem Herausgeber lag die Schuld nicht, denn er erwähnte mit vielem Fleiße, was seine Zeit darbot; diese Zeit war aber noch eine Zeit der Geheimniskrämerei in Sachen des gemeinen Wesens, und war das nicht bloß in unserm Lande, sondern ringsherum. Wer hätte die Überraschung vergessen, als im Jahre 1822 H. Landammann Dertli auf einmal und ohne irgendwelche Veranlassung der Landsgemeinde eröffnete, daß es jedem „ehrenfesten Landsmann freistehet, die Rechnungen auf der Kanzlei in Trogen einzusehen“.

So freundlich diese Einladung war, blieb sie dennoch fast unbenuützt; man fühlte sich verlegen, eine unberufene Neu-

gierde, wie man meinte, oder wohl gar eine Art von Misstrauen an den Tag zu legen, wenn man auf die Kanzlei ginge, und blieb in ehrerbietiger Ferne. Dem Monatsblatte war es vergönnt, einen folgereichern Schritt zur Offentlichkeit zu thun. Im Jahre 1827 erhielt der Stifter desselben, H. Gemeindeschreiber Meier, von den Landammännern die Erlaubniß, öffentlichen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben zu erstatten. Wir erinnern uns noch an den Jubel, mit dem er diese Erlaubniß benützte; der Juni-Bogen des Monatsblattes 1827 brachte die erste gedruckte Landesrechnung von Auferrohden, die von den Lesern verschlungen wurde, obwohl das Deficit am Schlusse derselben nicht eben gar anmuthig sich ausnahm.

Seither haben wir gedruckte Rechnungen von jedem Jahre aufzuweisen; über die Periode von 1803 — 1827 aber weiß das Publicum noch so gut als nichts, und besonders dieses Dunkel werden wir in den nachfolgenden Mittheilungen zu beleuchten suchen. Erst werden diese Mittheilungen die Einnahmen, sodann die Ausgaben behandeln, und mit tabellarischen Uebersichten werden wir dieselben schließen.

### 1. Vermögenssteuern.

Vor der Revolution waren diese eine unbekannte Erscheinung, denn die Kosten des höchst einfachen Haushaltes konnten aus andern Hülfsquellen bestritten werden. Bei der Herbstrechnung 1797 besaß das Land ein Vermögen von 134,935 fl. an zinstragenden Capitalien, zu ihrem Nennwerthe berechnet; daß man dabei nicht sehr ängstlich darauf bedacht war, die Gelder zinstragend zu machen, geht sattsam aus dem Umstände hervor, daß im Jahre 1797 die bare Summe von 33,000 fl. in der Casse ruhte.

„Dasbare Geld ging in alle Welt, und von den Pfandbriefen wurde von der Regierung der helvetischen Republik „eine Menge versilbert.“ Kein Wunder, daß die durch die Mediationsakte wieder hergestellte Landsgemeinde-Regierung sich veranlaßt sah, für die angewachsenen Bedürfnisse nach

neuen Hülfsquellen sich umzusehen. Die Helvetik und die Fremden hatten indessen kräftig dafür gesorgt, daß man auch auf unsren Bergen wisse, was unter Vermögenssteuern zu verstehen sei; hatte ja z. B. der District Teuffen <sup>9)</sup> vom Jahre 1798 bis zum Brachmonat 1801 nicht weniger als 252,390 fl. 24 fr., und der Bezirk Wald <sup>10)</sup> vom 1. Weinmonat 1798 bis zum 15. Heumonat 1801 104,552 fl. 36 fr. für Militär-Unkosten und andere Steuern bezahlt <sup>11)</sup>.

Folgende Vermögenssteuern wurden seit der Rückkehr der Landsgemeinde-Verfassung ausgeschrieben:

1803 . . . .	24,000 fl.
1805 . . . .	30,000 =
1808 . . . .	20,000 =
1809 . . . .	20,000 =
1811 . . . .	15,000 =
1812 . . . .	20,000 =
1813 — 1814 . . . .	24,000 =
1815 . . . .	96,000 =
1817 . . . .	32,000 =
1818 . . . .	12,000 =
1819 . . . .	15,000 =
1821 . . . .	10,000 =
1822 . . . .	20,000 =
1824 . . . .	20,000 =
1827 . . . .	15,000 =
1829 . . . .	20,000 =
1831 . . . .	35,000 =
1832 . . . .	15,000 =
1833 . . . .	15,000 =
1835 . . . .	20,000 =

<sup>9)</sup> Er bestand aus den Gemeinden Trogen, Speicher, Teuffen, Bühl, Gais, Stein und Hundweil.

<sup>10)</sup> Also die Gemeinden Heiden, Wolfshalden, Rehetobel, Wald, Walzenhausen, Obereck, Luženberg, Grub und Neute.

<sup>11)</sup> Schäfer's Materialien, Jahrg. 1811.

1836 . . . . .	12,000 fl.
1837 . . . . .	20,000 =
1838 . . . . .	12,000 =
1839 . . . . .	18,000 =
1840 . . . . .	18,000 =
1841 . . . . .	20,000 =

Die Summe aller seit 1803 erhobenen Vermögenssteuern beträgt also 578,000 fl. Auf jedes Jahr ergäbe sich eine Durchschnittssumme von 14,820 fl. Wenn wir die gesammte Bevölkerung zu 39,000 Personen berechnen, so ergäbe sich, daß jeder Einwohner von Außerrohden im Durchschnitt jährlich  $22\frac{2}{5}$  kr. an Vermögenssteuern zu bezahlen hatte.

Auf das erste Jahrzehn, 1803 — 1812, fallen 129,000 fl.,  
 = = zweite = 1813 — 1822, = 209,000 =,  
 = = dritte = 1823 — 1832, = 105,000 =,  
 und wir werden uns wol nicht sehr irren, wenn wir für das  
 vierte Jahrzehn, 1833 — 1842, 155,000 fl. annehmen.

(Fortsetzung folgt.)

### Historische Analekten.

A. 1600 Vf den 29 Tag April Haben Neu- und Alte Räth erkannnt, wenn man einen Ubelthäter am Leben strafen wollte, sollen keine Weibspersonen zur noch auf die Richtstatt gehen; so aber einere die sich hinaus begeben würde, etwas Schmach oder Schaden, es wäre im einen oder anderen Weg, widerführe, so werden meine Gn. Herren daran kein Schuld tragen, sondern eine solche sollte Schmach und Schaden an iho selbst haben.

1688 an Neu und alt Räthen erkennit, daß all und jeden unsern Landleüthen, das Holz aussert das Land zu führen, so über den Articul ist, bei 20 Pfd. Den. Buß verbotten seyn soll.